

**Zusatzbogen für die ergänzende Lernförderung**  
(§ 28 Abs. 5 SGB II; § 34 Abs. 5 SGB XII; § 6b Abs. 2 BKGG i. V. m § 28 Abs. 5 SGB II)

**von der Antragstellerin/ vom Antragsteller auszufüllen**

Name, Vorname des/r  
Schülers/in:

geboren am:

Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten/Personensorgebevollmächtigten

**von der Schule auszufüllen**

- Für die o.g. Schülerin/ den o.g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf. Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet.**

Zugang zur Lernförderung haben weiterhin Anspruchsberechtigte, die folgende konkrete Lernziele erreichen möchten:

- Abschlüsse der Sekundarstufe I (Berufsbildungsreife, erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss  
Übergang in die gymnasiale Oberstufe zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses
- Abschlüsse der Sekundarstufe II (allgemeine Hochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife)
- Die Förderung der individuellen Sprachkompetenz als entscheidende Grundlage für das Erreichen der Lernziele in den einzelnen Jahrgangsstufen
- Der ergänzende Lernförderbedarf besteht** in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_  
im Fach / in den Fächern / im Bereich \_\_\_\_\_

- Die Voraussetzung für die Gewährung ergänzender Lernförderung sind nicht gegeben, weil folgende Ausschlusskriterien zutreffen und ggf. keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen:**

- Unentschuldigte Fehlzeiten
- Anhaltendes Fehlverhalten
- Die Nichtteilnahme geeigneter Angebote schulischer Förderung

Die Nichtteilnahme an den schulischen Angeboten zur Sprachförderung

- Lernförderung wird gewährt für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(max. bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Gültigkeitsdauer des „berlinpass-BuT“)
- Der gültige „berlinpass-BuT“ wurde vorgelegt und ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig. Der / die Berechtigte ist dem folgendem Rechtskreis zugeordnet:  B1  B2  L  
(Angabe im „berlinpass-BuT“ oberhalb der Kartenummer)

Ort/ Datum

Stempel der Schule

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter